

## **Teil I:**

*Lutz Sperling:*

Ausschnitt aus dem Manuskript zum Vorlesungsblock vom Januar 2008

**" Der Fall Galilei, die Vorgeschichte und die Folgen Teil II":**

### ***Pränataldiagnostik als Beispiel für die Reduzierung des Menschen auf ein Objekt der Wissenschaft***

Angesichts der vielen ethisch anfechtbaren bzw. unhaltbaren neuen Versuchungen des Umgangs mit dem Menschen in der Anfangs- oder Endphase seines Lebens, wie Abtreibung, Klonen, verbrauchende Embryonenforschung, technische Manipulationen am menschlichen Erbgut oder Euthanasie soll hier ein unverfänglich und ethisch unbedenklich erscheinendes Beispiel beleuchtet werden, die Pränataldiagnostik (PND). Darunter sind allgemein diagnostische Verfahren zu verstehen, Krankheiten von Embryonen, also Kindern vor der Geburt, festzustellen. Diese entsprechen völlig dem ärztlichen Ethos, wenn sie dem Kindeswohl dienen, also wenn Therapiemöglichkeiten bestehen oder Behandlungen für die Phase unmittelbar nach der Geburt rechtzeitig geplant werden können.

Seit Beginn der 90er Jahre sind jedoch besonders große, finanziell stark geförderte Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung unternommen worden, durch die Kombination mehrerer Befunde sogenannte Chromosomendefekte, vor allem Trisomie 21, in einer Frühphase der Schwangerschaft festzustellen. Dies gelingt jedoch nur statistisch, wobei die meisten so als Kandidaten erfaßten Kinder (Größenordnung 99 %) völlig gesund zur Welt kommen. Als Beispiel verweise ich auf eine längere im Internet veröffentlichte Arbeit von Professor Dr. Kypros H. Nicolaidis mit dem Titel: "Screeningverfahren zum Nachweis fetaler Chromosomendefekte". Hierbei werden die Schwangerschaften sortiert

und sogenannte Risikoschwangerschaften definiert. Bei diesen wird dann dringend eine anschließende invasive Pränataldiagnostik empfohlen. Dazu heißt es: "Invasive Tests wie Amniozentese, Chorionzottenbiopsie oder Kordozentese gehen jedoch mit einem Fehlgeburtenrisiko von 1 % einher. Diese Tests werden deshalb nur bei Schwangerschaften durchgeführt, bei denen ein hohes Risiko für chromosomale Defekte besteht." Zu welchem Zweck werden diese Untersuchungen empfohlen? Da es hier keinerlei therapeutische Möglichkeiten gibt, ist der einzige Zweck dieser gefährlichen invasiven Tests die Erfassung und Selektion der Kinder mit genetischen Abweichungen. In den Schlußfolgerungen der genannten Arbeit wird dann mitgeteilt, daß im Gesamtdurchschnitt etwa jedes 500. Kind an Trisomie 21 leidet, wobei die Häufigkeit bei älteren Gebärenden größer ist, besonders im Alter von über 35 Jahren. Bezogen auf 100.000 Geburten sind also etwa 200 Neugeborene von Trisomie 21 betroffen. Weiter heißt es: "Würde man Screenings auf der Grundlage des mütterlichen Alters durchführen und allen Frauen im Alter über 35 einen invasiven Test anbieten, wären 15 % aller Schwangerschaften betroffen (15.000). Daraus ergäbe sich eine Fehlgeburtenzahl von 150 und eine Detektionsrate für Feten mit Trisomie 21 von 50 % (100 der 200 betroffenen Neugeborenen)." Diese Anzahl von durch invasive Tests ausgelösten Fehlgeburten erscheint dem Autor als zu hoch. Er empfiehlt dagegen eine Kombination nichtinvasiver und invasiver Tests, mit deren Hilfe man 95 % (statistisch gesehen also 190 der 200 Fälle) von Trisomie 21 erfassen würde und schätzt optimistisch die verbleibende Zahl von testbedingten Fehlgeburten auf 20. Die restlichen 10 Fälle von Trisomie 21 bleiben dann, vom Autor gebilligt, unentdeckt. Angesichts der offenbar nicht mehr wieder zurückzudrängenden Vorgehensweise ist es natürlich ein gutes Ziel, die Anzahl der testbedingten Fehlgeburten bei

überwiegend völlig gesunden Kindern zu reduzieren. Das Perverse dabei ist jedoch die Selektion der Kinder mit Abweichungen von der Norm und die Aufrechnung von geopfert gesunden Kindern gegen "verhinderte" Behinderte.

Um zu demonstrieren, welche Folgen allein schon die Einordnung von schwangeren Frauen in die sogenannte Risikogruppe allein auf Grund der an sich ungefährlichen nichtinvasiven Untersuchungen hat, sei hier der Schlußbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Recht und Ethik der modernen Medizin 2002" zitiert:

"Laut sozialwissenschaftlichen Untersuchungen haben die Verfahren der PND das Schwangerschaftserleben in westlichen Gesellschaften grundlegend verändert. Die Möglichkeit der PND löse bei vielen Frauen 'Angst, Stress und Unsicherheit' aus. Anhaltspunkte oder unklare Befunde bei Ultraschall-Untersuchungen, Triple-Test oder Nackenödem-Messung führen zu einer Kaskade von Folgetests und zur Inanspruchnahme invasiver PND, die als stark belastend empfunden werden. Die eigentlich gewünschte Schwangerschaft verwandle sich somit bis in das zweite Schwangerschaftsdrittel hinein in eine widerrufbare, wofür der Begriff der 'Schwangerschaft auf Abruf' geprägt wurde. Die Distanz zum ungeborenen Kind äußert sich unter anderem darin, daß viele Frauen vor einem PND-Untersuchungsergebnis Außenstehenden nicht ihre Schwangerschaft bekannt geben, keine Umstandskleider kaufen und Kindsbewegungen erst später wahrnehmen."

## **Teil II:**

*Lutz Sperling:*

Ausschnitt aus dem Manuskript zum Vorlesungsblock vom Januar 2009

**"Stimmen zum Menschenbild und zur Evolution aus dem katholischen Bereich":**

### **5. Bioethische Positionen von Prof. Christian Kummer SJ im Lichte von "Dignitas personae"**

*Bedeutung der Instruktion "Dignitas personae"*

Am 12.12. 2008 wurde von der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre die am 8. 9.2008 von ihrem Präfekten William Kardinal Levada unterzeichnete Instruktion "Dignitas personae" zu Fragen der Bioethik veröffentlicht, die eine "Instruktion lehrmäßiger Natur" sein will und damit Anteil hat am ordentlichen Lehramt des Papstes. Diese Instruktion bestätigt in vollem Umfang den Inhalt einer Reihe von Vorgängerdokumenten wie die im März 1987 von der gleichen Kongregation herausgegebene Instruktion "Donum vitae" sowie die Enzykliken "Veritatis splendor" (1993) und "Evangelium vitae" (1995) von Papst Johannes Paul II. Ziel der neuen Instruktion ist es, "einige neuere Fragestellungen im Licht der in der Instruktion *Donum vitae* formulierten Kriterien" zu erörtern "und sich andere bereits behandelte Themen, zu denen weitere Klärungen für notwendig erachtet wurden, erneut" vorzunehmen. Die Instruktion soll hier nicht in Gänze behandelt, sondern nur insoweit herangezogen werden, als bestimmte Positionen Christian Kummers davon betroffen sind. Zur Zurückweisung der abfälligen und anmaßenden Unterstellung Kummers, es zeige sich "eine z.Z. in allen päpstlichen Verlautbarungen nachweisbare Angst vor der Freiheit der aufgeklärten Vernunft", sei einleitend der folgende Satz aus der neuen Instruktion zitiert, der zeigt, daß Kummer sich auch - ohne das

zuzugeben - im Widerspruch zu einer großen Anzahl anerkannter Fachleute befindet: "Bei der Durchführung dieser Untersuchung wurde stets darauf geachtet, die wissenschaftlichen Aspekte – unter Zuhilfenahme der Studien der Päpstlichen Akademie für das Leben und einer großen Zahl von Fachleuten – zu berücksichtigen und sie anhand der Prinzipien der christlichen Anthropologie einer Prüfung zu unterziehen."

### *Haltung Kummers zu von Hagens' "Körperwelten"*

Die bioethischen Fragen stehen in engem Zusammenhang mit dem Menschenbild. Deshalb seien zuerst einige Äußerungen Kummers betrachtet, die etwas über sein Menschenbild aussagen. In seinem Beitrag "Wunderwerk Hand" in der Ordenszeitschrift *Misericordia*, Ausgabe 10/06, äußert sich Christian Kummer zur Ausstellung "Körperwelten" des Plastinators Gunther von Hagens begeistert mit den Worten, er wäre, "allen vorausseilenden Unkenrufen zum Trotz, vom ersten Moment an fasziniert" gewesen. Es wäre "hier erstmals etwas gelungen, was bis dahin noch keine Anatomiesammlung der Welt geschafft hatte – die breite Öffentlichkeit zum Staunen über den Bau des menschlichen Körpers zu bringen." Er äußert sich dann zu recht begeistert über die wunderbaren Eigenschaften und Fähigkeiten des menschlichen Körpers, interpretiert diese jedoch als "evolutive Erwerbung". Zu unserer Fähigkeit, die Welt zu "begreifen" und zu manipulieren heißt es typisch evolutionistisch: "Nicht nur die Technik, angefangen mit der Herstellung von Steinwerkzeugen, sondern auch die Wissenschaft, das Verstehen der Welt, haben hier ihren Ursprung. Die kulturelle Evolution des Menschen beruht auf einer wechselseitigen Leistungssteigerung von Hand und Hirn. Das Begreifen der Welt geschieht im Gehirn, aber nicht ohne das Eingreifen in die Wirklichkeit

mit unseren Händen. Sprache verlangt einen lautbildenden Kehlkopf, aber was wäre sie ohne Schrift – erstellt vom Präzisionsgriff der Hand? Künstlerische Kreativität ohne Hände ist möglich, wie Tanz und Gesang lehren – ob es aber ohne Hand überhaupt zur Kreativität gekommen wäre?" Man vergleiche dazu Hengstenbergs Ausführungen zur menschlichen Hand im vorigen Vorlesungszyklus! Erschütternd ist aber, daß Kummer kein Wort darüber verliert, daß hier die Körper toter Menschen plastiniert wurden, daß er die Totenruhe, die doch für alle Kulturen von hoher Bedeutung war und ist, keinerlei Betrachtung für wert hält! Mit Sicherheit lassen sich mit vergleichbarem Aufwand und ohne Tabubruch andere Möglichkeiten realisieren, "die breite Öffentlichkeit zum Staunen über den Bau des menschlichen Körpers zu bringen". Nebenbei wird die Achtung, die wir - nicht zuletzt zum Schutz unserer Seelen - den sterblichen Überresten von Menschen schulden, auch in der neuen Instruktion erwähnt. Es heißt: "Die Leichen menschlicher Embryonen und Föten, seien sie nun vorsätzlich abgetrieben oder nicht, müssen geachtet werden wie die sterblichen Überreste von anderen menschlichen Wesen."

### *Kummers Kommentar zur Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen*

Die weitgehende Übernahme des Teilhardismus durch Kummer wirft generell die Frage nach seinem Menschenbild auf. Weiteren Aufschluß über Kummers Menschenbild gibt das bereits im vorigen Kapitel erwähnte Interview, in dem er, auf den Menschen als "Ebenbild Gottes" angesprochen, mit den Worten antwortet: "Eigentlich ist jedes Geschöpf ein Ebenbild Gottes, da das Geschöpf - als eine Wirkung der Schöpfung - die Ursache, also den Schöpfer, auch abbildet. Wenn ich von Stufen der Ebenbildlichkeit ausgehe, stellt sich gar nicht die Frage: Ab wann ist etwas Ebenbild?" So sehr jedes Geschöpf tatsächlich den Schöpfer, wie

Kummer sich ausdrückt, "abbildet", so befremdet doch sehr, daß er als Theologe hier nichts zur speziellen Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen zu sagen weiß, als auf Gehirn und Sprache hinzuweisen. Der Mensch wird evolutionistisch in ein Kontinuum allmählicher Aufwärtsentwicklung eingegliedert. Wiederum könnte man daneben eine erfreuliche Inkonsequenz konstatieren; denn die Abbildung Gottes in seinen Geschöpfen sollte doch auch eine Gotteserkenntnis aus ihnen ermöglichen, die Kummer, wie oben ausgeführt, in anderem Zusammenhang bestritt. Erfreulich ist auch, daß er keine weitere biologische Evolution des Menschen behauptet: "Es geht nicht mehr um das Überleben des Tüchtigsten. Statt dessen hat eine kulturelle Evolution die biologische abgelöst. Es gibt wohl kaum eine weitere organische Evolution, es sei denn wegen irgend welcher unverantwortlicher gentechnischer Eingriffe, die ich aber so nicht kommen sehe." Befremdlich ist dabei allerdings der leichtfertige Optimismus gegenüber der Gefahr "unverantwortlicher gentechnischer Eingriffe", der wohl nur mit Kummers noch zu belegender äußerst liberaler Haltung gegenüber dem Embryonenschutz zu erklären ist.

### *Kummers Befürwortung einer "positiven Eugenik"*

In seiner Arbeit "Die Zukunft der menschlichen Eugenik. Auf dem Weg zu einem liberalen Umgang mit unserer Natur" spricht er sich sogar deutlich für eine sog. "positive Eugenik" zur Erzeugung eines "Menschen nach Maß" aus. Zunächst attackiert er mit folgenden Worten die klare Position der Deutschen Bischofskonferenz: " 'Der Mensch – sein eigener Schöpfer?' – Mit dieser Frage, die schon das Nein der Antwort in sich enthält, hat die Deutsche Bischofskonferenz im März 2001 alle Bedenken, freilich auch alle Klischees, gegen eine genetische Manipulation der menschlichen Natur zusammengepackt – leider mit

einer Wortwahl, die genetischen Forschergeist in fataler Weise zum Widerpart göttlicher Schöpfertätigkeit stempelt. Dabei kann von Übernahme der Schöpfertätigkeit durch den Menschen keinerlei Rede sein, wenn Schöpfung, wie die Verfasser wohl wissen dürften, Hervorbringung aus dem Nichts bedeutet." Kummer hält sich hier sophistisch an einem Wort fest; aber natürlich ist Gottes Schöpfertätigkeit nicht auf die Hervorbringung aus dem Nichts beschränkt. (Nach dem zweiten Schöpfungsbericht bildete Gott den Menschen aus Lehm oder in anderer Übersetzung "aus Staub von dem Erdboden".) Weiter heißt es bei Kummer: "Es geht bei allen gentechnischen Veränderungen immer nur um eine Modifikation der Natur, nicht um die Erzeugung neuer Geschöpfe. Und modifiziert hat der Mensch die Natur, seine eigene inbegriffen, immer schon – seit es ihn gibt! Theologisch müßte man darin sogar seinen eigentlichen Schöpfungsauftrag sehen." Kummer ist offenbar nicht bereit, der neuen Qualität gegenüber allen vorhergehenden technischen Möglichkeiten des Menschen Rechnung zu tragen. Dann kommt Kummer auf die oben bereits angesprochene Gottebenbildlichkeit des Menschen zurück, hinsichtlich derer er mit folgenden Worten offenbar jegliche Offenbarung bestreitet und ein reines Erfahrungswissen behauptet: "Auch die theologische Aussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen greift hier nicht, weil sie keine inhaltliche Bestimmung der Natur des Menschen bietet, sondern umgekehrt diese Natur des Menschen es ist, von woher sich die Rede von der Gottebenbildlichkeit erst bestimmt."

*Kummers Ablehnung des Habermasschen Argumentes der "Naturwüchsigkeit"*

Schließlich behauptet Kummer eine "argumentative Ratlosigkeit" der Gegner gentechnischer Eingriffe in die Natur des Menschen, die weiter



unten durch einen Ausschnitt der Instruktion "Dignitas personae" klar widerlegt werden wird. Er schreibt polemisch: "Kein Wunder, daß inmitten dieser argumentativen Ratlosigkeit die Augen aller Gentechnikgegner dankbar auf Jürgen Habermas sich richteten, als dieser mit seinem Suhrkamp-Bändchen 'Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik' endlich das schlagende Argument gegen die positive Eugenik beizubringen wußte. Es war wie ein erlösendes Aufatmen: 'Wir waren ja schon immer dagegen, aber jetzt wissen wir endlich, warum.' "Das Habermassche Argument der "Naturwüchsigkeit" des Menschen bestreitet Kummer, indem er behauptet, der einzelne, durch Genmanipulation und Selektion zur Welt gekommene Mensch könne ja gar nichts gegen seine künstlich bestimmten Eigenschaften haben, weil das die "Verneinung der eigenen Individualität" bedeuten würde. Dies sei "ein Problem, das auch der gläubige Mensch bei der Annahme seines Geschaffenseins immer wieder zu bewältigen" habe.

Zusammengefaßt lautet Kummers Grundposition: "Weil unsere Natur weit 'liberaler' ist im Reagieren auf gentechnische Verbesserungsvorschläge als ein dem genetischen Determinismus immer noch verhaftetes Denken es vorsieht, kann auch unser Umgang mit der Gentechnik liberal sein – in aller Bescheidenheit, aber ohne Angst. Nicht, daß damit einem gentechnischen Libertinismus das Wort geredet werden soll – Technik verlangt immer ein Schritt für Schritt die Risiken abwägendes Vorgehen. Für den Fanfarenstoß, die Freiheit unserer Gattung stünde auf dem Spiel, besteht jedoch kein Grund."

### *Gefahren der Gentechnik gemäß der Instruktion "Dignitas personae"*

In der neuen Instruktion werden solche Eingriffe wegen ihrer großen Gefahren für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft dagegen im ganzen abgelehnt. Wegen der Tiefe der Begründungen, die die Willkür und Engstirnigkeit der Kummerschen Argumente verdeutlichen, sei dieser Abschnitt hier vollständig wiedergegeben:

"Eine eigene Behandlung verdient die *Hypothese, die Gentechnik für nicht therapeutische Zielsetzungen anzuwenden*. Einige halten es für möglich, mit Hilfe genetischer Techniken Manipulationen vorzunehmen, die zu einer vermeintlichen Verbesserung oder Potenzierung der genetischen Ausstattung führen könnten. In manchen dieser Vorhaben zeigt sich eine Art Unzufriedenheit oder gar Ablehnung des Wertes, den der Mensch als Geschöpf und begrenzte Person hat. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und allen realen und möglicherweise damit verbundenen Risiken würde vor allem deutlich, daß solche Manipulationen eine eugenische Mentalität fördern, ein indirektes soziales Stigma gegenüber jenen einführen, die keine besonderen Gaben besitzen, und zugleich Begabungen in den Mittelpunkt stellen, die von bestimmten Kulturen und Gesellschaften geschätzt werden, aber an sich nicht das spezifisch Menschliche ausmachen. Dies widerspräche der grundlegenden Wahrheit der Gleichheit aller Menschen, aus der sich der Grundsatz der Gerechtigkeit ergibt. Die Mißachtung dieses Grundsatzes würde auf lange Sicht gesehen das friedliche Zusammenleben unter den Menschen gefährden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer bestimmen könnte, welche Veränderungen positiv und welche negativ wären oder welche Grenzen man bei den einzelnen Wünschen nach angeblicher Verbesserung ziehen müßte, weil es konkret nicht möglich wäre, die Wünsche jedes einzelnen Menschen zu berücksichtigen. Jedwede Antwort auf diese

Fragen würde von willkürlichen und diskutablen Kriterien abhängen. All das führt zu dem Schluß, daß eine solche Handlungsperspektive früher oder später dem Gemeinwohl schaden und zur Herrschaft des Willens einiger über die Freiheit anderer führen würde. Man muß schließlich festhalten, daß der Versuch, *einen neuen Menschentyp* zu schaffen, *eine ideologische Dimension* aufweist, gemäß der sich der Mensch anmaßt, den Platz des Schöpfers einzunehmen. Wenn die Kirche diese Art von Eingriffen, die eine *ungerechte Herrschaft des Menschen über den Menschen* einschließen, ethisch negativ bewertet, will sie auch an die Notwendigkeit erinnern, zu einer Perspektive der Sorge um die Personen und der Erziehung zur Annahme des menschlichen Lebens in seiner konkreten geschichtlichen Begrenztheit zurückzukehren."

#### *Kummers Argumente gegen den Embryonenschutz*

Von besonderer Brisanz ist Christian Kummers Position zu Fragen des Embryonenschutzes, mit denen er sich - besonders auch als Mitglied der Bayerischen Ethik-Kommission - intensiv anhand der einschlägigen Fachliteratur befaßt.

Unter Heranziehung dreier Arbeiten werden im folgenden die Argumente betrachtet, kraft derer Kummer die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos in Frage stellt: "Zweifel an der Totipotenz", kurz: [Totipotenz], "Stammzellen und Klonen - Was spricht schon dagegen?", kurz: [Klonen] und "Extrauterine Abtreibung", kurz: [Abtreibung].

Es geht Kummer um die Frage, " ab wann man berechtigter- und nicht nur vorsichtigerweise von individuellem menschlichem Leben sprechen muß." Dafür gäbe es heute ein "Sachargument" [Abtreibung]. Dabei ginge es "um die Frage, wann frühestens ein Keim Herr seiner eigenen Entwicklung" sei [Klonen].

Die Antwort lautet:

"... der Anfangszustand eines Keims ist dann gegeben, wenn er alles hat, was er braucht, um sich selbst zu einem Lebewesen zu organisieren" [Abtreibung]. Das sei aber extrauterin, also außerhalb der Mutter niemals gegeben: "Der menschliche Embryo entwickelt seinen Körperbauplan zwar selber, aber in Abhängigkeit von der Mutter."

[Klonen] "Daß die Blastozyste ohne Implantation nicht zur Weiterentwicklung befähigt ist, hat seinen Grund nicht nur in der mangelnden Ernährung, wie oft behauptet wird, sondern im Fehlen der geeigneten zellulären Kontakte." [Klonen] Gegen die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos ab der Befruchtung wird angeführt:

"Entgegen der landläufigen Meinung, die das entscheidende Kriterium in der Befruchtung durch die männliche Samenzelle sieht, ist nach heutiger Sicht das Zusammenspiel von drei Elementen zu betonen: von Genom, Eistruktur und Positionssignalen." [Abtreibung] "Das 'Wesentliche', das zu den Genen noch hinzutreten muß, ist die Information über ihre räumliche und zeitliche Aktivierung." [Klonen] Dann gelte aber: "Solange noch etwas von anderer Seite hinzugefügt werden muß, die Keimzelle also noch auf zusätzliche Informationsquellen außerhalb ihrer selbst angewiesen ist, ist sie noch nicht reale Möglichkeit des Organismus."

[Abtreibung] Entgegen dem deutschen Embryonenschutzgesetz wird der befruchteten Eizelle die Totipotenz abgesprochen: "Wenn hier die Implantation eine notwendige Voraussetzung dafür ist, um der Eizelle Totipotenz zu attestieren, dann heißt dies nichts anderes, als daß das Entwicklungsprogramm der Eizelle für sich allein genommen noch nicht definiert genug ist, um von einem vollständigen Entwicklungspotential, von einem Vorliegen des Entwicklungsziels als einer realen Möglichkeit, zu sprechen." [Totipotenz]

### *Kummers Argument der Anlage der Körperachsen*

Kummer hat sich selbst besonders intensiv mit der Frage der Anlage der Körperachsen befaßt, die ja irgendwann erfolgen muß, nachdem bei der befruchteten Eizelle anscheinend noch keine räumliche Richtung ausgezeichnet ist. Wenn nun nach bestimmten wissenschaftlichen Untersuchungen "eine maternal beeinflusste embryonale Programmierung für einen so elementaren Vorgang wie die Anlage der Körperachsen nachgewiesen" sei, dann könne "beim normalen Verlauf der Säugerentwicklung von einem autonomen Entwicklungspotential vor der Implantation wohl keine Rede sein." [Totipotenz] Vollständigkeit und Autonomie seien aber die beiden Kriterien des Begriffes des Entwicklungspotentials [Totipotenz] Hinsichtlich der Autonomie heißt es dann: "Allerdings ist es schwer, einen genauen Zeitpunkt anzugeben, ab dem die Säugerentwicklung wirklich autonom ist. Sicher kann man nur darin gehen, daß sie es vor der Implantation noch nicht ist, weil auch intrauterin noch eine Programmierung des Embryo stattfindet."

### *Kummers Schlußfolgerungen aus seinen Argumenten*

Diese Zitate sollten die wesentlichen fachlichen Aussagen hinreichend deutlich machen, ohne daß auf die vielfältigen fachwissenschaftlichen Untermauerungen durch Kummer näher eingegangen wird. Diese Aussagen können hier mangels fachwissenschaftlichen Spezialwissens nicht beurteilt werden. Auf diesem Gebiet werden ständig neue Erkenntnisse gewonnen, so daß z. B. auch Kummer noch im Jahre 2000 eine strengere Position hinsichtlich des Umgangs mit menschlichen Embryonen eingenommen hatte, sich aber nach seinen Worten die damals zugrundegelegten Befunde nicht voll bestätigt hätten.

Vielmehr soll es im folgenden um die Frage gehen, ob Kummers daraus gezogene Schlußfolgerungen hinreichend begründet sind. Kummer spricht sich für eine wesentliche Liberalisierung des deutschen Embryonenschutzgesetzes aus und empfiehlt, der Gesetzgeber solle sich auf die Zäsur der Implantation konzentrieren, weil "ohne absichtlich ausgeführten Transfer in eine Gebärmutter" "kein Produkt künstlicher Reproduktionstechniken zum Menschsein" käme [Totipotenz]. Mit folgender Begründung spricht Kummer der befruchteten Eizelle die Individualität ab: "Individuell ist das Genom lediglich aufgrund einer einmaligen Zufallsverteilung der väterlichen und mütterlichen Gene, und diese Singularität sagt überhaupt nichts darüber aus, ob der Träger dieses Genoms schon ein Individuum ist oder nicht." [Klonen] Er entscheidet sich, "auf die Positionsinformation als Kriterium für Menschsein" abzuheben "weil erst oder frühestens dann, wenn durch die Positionsinformation die Entwicklung des Organismus möglich geworden ist, von einem substantiellen Keimzustand, von einem aktiven Entwicklungspotential, gesprochen werden kann. Und erst wenn diese organischen Voraussetzungen vorhanden sind, kann ich von menschlichem Wesen sprechen, wozu dann auch die Personalität gehört." [Klonen] Kummer behauptet auch eine philosophische Untermauerung seiner Entscheidung, die Fähigkeit des Keimes zur autonomen Weiterentwicklung als Voraussetzung für das Menschsein zu fordern: "Erst zu diesem Zeitpunkt, wo er das kann, eignet dem Keim eine 'forma corporis', eine Wesensform, die in aristotelisch-scholastischer Tradition Kennzeichen der Beseelung ist." [Abtreibung] In folgendem Abschnitt wird Kummers Position noch einmal deutlich zusammengefaßt, indem er den Embryonenschutz weitgehend relativiert und den Embryonen die Eigenschaft abspricht, Lebewesen zu sein: "Als solche noch passive Potenzen eignet ihnen noch nicht die spezifische

Wesensform eines Organismus, womit ihnen das entscheidende Kennzeichen beseelten Lebens abgeht. Sie sind zwar lebendig, aber noch keine Lebewesen. Erst recht ist es noch unmöglich, den Personbegriff und das damit verbundene generelle Lebensrecht auf solche Vorstadien menschlichen Lebens anzuwenden. Ausdrücke wie Mord, Abtreibung, aber auch Adoption sind hier noch fehl am Platz. Damit soll nicht gesagt sein, daß man mit solchen Keimen alles darf. Es soll nur betont werden, daß nicht von vornherein alles schon verboten ist. Welcher Umgang mit diesen für die In-vitro- Fertilisation erforderlichen Keimstadien ethisch geboten ist, muß aber aus den Sachzwängen der Situation abgeleitet werden, d.h. aus der Verpflichtung gegenüber den Rechten der Mutter und der zu gebärenden Kinder, und nicht aus einer 'Natur' von künstlich am Leben gehaltenen Keimzuständen, die dieser Natur nach eben noch gar keine Lebewesen sind." [Abtreibung] Kummer will nicht sagen, "daß man mit solchen Keimen alles darf", er sagt aber nicht, was man nicht darf, dafür aber sehr konkret, was man alles darf.

### *Erste Argumente zur Anfechtung von Kummers Schlüssen*

Ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit sollen nun Argumente zusammengetragen werden mit dem Ziel, Kummers bereits genannte und weitere noch zu nennende Schlüsse anzufechten, die er aus den zugrundgelegten wissenschaftlichen Resultaten zieht.

Zunächst ist festzustellen, daß sich seine gesamte Argumentation im wesentlichen auf zwei zusammenhängende Eigenschaften der befruchteten Eizelle stützt. Erstens sei sie nicht vollständig, d. h., die Identität des Menschen liege noch nicht fest; zweitens sei sie nicht autonom, d. h., ohne weitere "Hilfe" könne sie sich nicht über ein

bestimmtes Stadium hinaus entwickeln. Es ist festzustellen daß damit aber jedenfalls eine rückwärtige Eindeutigkeit vorhanden bliebe: Die Existenz eines bestimmten Menschen setzt absolut notwendig ein bestimmtes frühestes Stadium mit dem entsprechenden genau bestimmten Genom voraus. Hätte man die befruchtete Eizelle getötet, dann auch diesen bestimmten Menschen. Die "vorwärtige" Eindeutigkeit wäre hingegen nicht gegeben: Aus der gleichen befruchteten Eizelle könnten etwas unterschiedliche Identitäten des Menschen resultieren.

### *Zum Zwillingsproblem*

Damit besteht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Zwillingsproblem, das konsequenterweise von Kummer ebenfalls bemüht wird: "Nun, einem klassischen Definitionsstandard (*'indivisum in se et divisum a quolibet alio'* [*Ungeteilt in sich und unterschieden von jedwedem anderen*]) genügt die Individualität des frühen Embryos offensichtlich noch nicht, wie die bis zum 14. Lebenstag mögliche Zwillingsbildung ausweist." Es hätte Kummer klar sein sollen, daß sich auch die Vertreter eines unbedingten Schutzes des menschlichen Embryos von Anfang an mit der Zwillingsproblematik auseinandergesetzt haben. Die netteste mir bekannte Antwort darauf stammt vom Vater eines Zwillingspaares, der schrieb, er wüßte nicht, wie er seinen Zwillingen klar machen solle, daß man die befruchtete Eizelle, aus der sie beide kommen, wegen der Möglichkeit der Zwillingsbildung hätte töten dürfen. Dieses Argument entspricht dem soeben als "rückwärtige Eindeutigkeit" bezeichneten Argument. Ein ausführlicheres Eingehen auf die Zwillingsproblematik findet sich in dem Vortrag "Personalität und Personalisation?" von Frau Dr. Trautemaria Blechschmidt. Hinsichtlich einer angeblich erst späteren "Determinierung auf ein unteilbares Individuum hin" legt sie dar: "Eine Determinierung im Sinn der Festlegung eines fertigen Bauplans für die



Gestaltung des Organismus gibt es nicht. Mit der befruchteten Eizelle ist ein Ganzes gegeben, das die Möglichkeit sowohl der gestaltlichen als auch der physiologischen und der geistigen Ausbildung enthält, sich entsprechend den auf es einwirkenden Entwicklungsreizen differenziert und dabei immer finalisiert ist auf Entwicklung zum Ausgewachsenen". Die Differenzierung "entsprechend den auf es einwirkenden Entwicklungsreizen" wird hier also keineswegs übersehen oder ignoriert. Damit ist auch eine wichtige Antwort auf Kummers Argumentationsgrundlage der fehlenden Vollständigkeit und Autonomie gegeben. Das Argument eines unteilbaren Ganzen, wonach das menschliche Wesen in der befruchteten Eizelle gegeben ist, das hier eine wesentliche Rolle spielt, wird von Kummer in den herangezogenen Texten nicht angemessen beachtet. Kummers Kollege oder Vorgänger an der gleichen Hochschule, der Jesuit Paul Erbrich, schreibt im Rahmen einer allgemeinen und tiefgründigen naturphilosophischen Betrachtung in seinem Buch "Zufall/Eine naturwissenschaftlich-philosophische Untersuchung" (S. 76): "Wo die Aktivität eines konkreten Wirklichen (Seienden) sich zeigt als Spontaneität aus einer inneren Spannung und nicht bloß als Reaktion auf Reize von außen, wo diese Aktivität im Ganzen selbstbezogen ('immanent') erscheint, wo diese selbstbezogene Aktivität ein Werden ist und wir mit Recht von einer Tendenz nach Selbstverwirklichung sprechen können, da haben wir die Indizien dafür, daß ein einziges Subjekt, ein echtes In-dividuum, eine ursprüngliche Ganzheit, mit einem Wort eine einzige Substanz vorhanden ist." Dies alles trifft aber für den menschlichen Embryo im frühesten Stadium offensichtlich zu; das Zitat untermauert Frau Blechschmidts Argumentation. Das Zwillingsargument gibt Frau Blechschmidt dann wie folgt wieder: "Eine Eizelle, die sich teilt und dabei in zwei selbständige Individuen trennt, könne nicht als Individuum (als

etwas Unteilbares) angesehen werden." Auch hier gelte aber, so ihr Einwand: "Humanembryologisch läßt sich keine Zäsur in der Entwicklung feststellen, die es rechtfertigen würde, einen bestimmten Zeitpunkt als den einer 'endgültigen Determinierung' anzusehen. Das gilt für die morphologische Bestimmung ebenso wie für die Finalisierung auf die Verwirklichung des Personseins." Daß das naturwissenschaftlich nicht völlig aufzuklärende Geheimnis der Personalität von Anfang an eigentlich gegenüber der Entwicklung eines Einzelkindes keine grundsätzlich neuen Probleme aufwirft, geht aus dem folgenden Abschnitt des genannten Vortrages klar hervor: "Das Gesetz von der Erhaltung der Individualität bedeutet eine wohl begründete Erkenntnis. Dieses Gesetz wird durch die Zwillingsbildung nicht aufgehoben. Wir können nicht wissen, wieviele Individuen bereits mit der Befruchtung angelegt sind. Wer beweist uns, daß Zwillinge erst am vierten Tag entstehen und nicht schon mit der Befruchtung existent sind, daß eine spontan auftretende Zwillingsbildung nicht ebenso genetisch angelegt ist wie eine erbliche Mehrlingsbildung? Der Begriff 'Teilung' erfüllt nicht den Tatbestand einer Zwillingsbildung. Vielmehr ist die Aussage begründet, daß bei einer Zwillingsbildung die Personalität des zunächst befruchteten Eiz erhalten bleibt und eine neue Ganzheit mit der 'Abtrennung' einer oder mehrerer Tochterzellen entsteht. Diese Ganzheit ist dann ein neues menschliches Lebewesen, dessen Beseelung Geheimnis bleibt wie die eines jeden Menschen. Zwillingsbildung ist deshalb kein Argument gegen die Personalität des Menschen von Anfang an."

### *Eine ähnliche Frage hinsichtlich des Klonens*

Ähnlich liegt die Problematik beim Klonen. Der uns bereits vom vorangegangenen Vorlesungsblock her bekannte Ulrich Lüke argumentiert in seinem Buch "Das Säugetier von Gottes Gnaden" dazu

wie folgt: "Wenn ich es nicht verhindern könnte, daß von einer meiner Mundschleimhautzellen durch Kerntransplantation in eine zuvor entkernte Eizelle ein genetisch identisches Individuum erzeugt würde, so nähme seine Existenz der meinen nichts von deren Identität. Die Möglichkeit der Klonung, in diesem Fall die Herstellung erbgleicher Embryonen und ihre Refusionierbarkeit zu einem Embryo, ist nicht Ausweis fehlender Identität, sondern Ausweis vorhandener Potentialität. Das Argument der Identität steht sicherer als die dagegen angeführten sophistisch-winkeladvokatischen Unterscheidungen glauben machen möchten." Der Hinweis auf die Refusionierbarkeit bezieht sich auf ein von R. Merkel angeführtes Gedankenexperiment der Teilung und anschließenden Wiederausammenfügung eines in vitro fertilisierten vierzelligen Embryos durch zwei Straftaten zur angeblichen Widerlegung der Identität und damit Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos. Lücke klagt hier berechtigterweise auch über eine "Strategie des Lächerlichmachens". Die Zitate stammen aus einem sehr guten und recht ausführlichen Abschnitt über "Kriterien für Menschsein", in dem als Hauptargumente für die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos zustimmend angeführt und ausführlich kommentiert werden: "Die Zugehörigkeit des Embryos zur Spezies Homo sapiens", "Die kontinuierliche Entwicklung vom embryonalen zum adulten Menschen", "Die Potentialität des menschlichen Embryos" und "Die bleibende genetische Identität".

#### *Zur Abhängigkeit der Schutzwürdigkeit von der bleibenden Identität*

Es sei noch die Frage gestellt, ob mit der Aufgabe des Argumentes der Identität eigentlich folgerichtig auch die Schutzwürdigkeit des Embryos vor der Implantation hinfällig ist. Erstaunlicherweise liefert uns Kummer selbst das beste Argument dagegen mit folgenden Worten hinsichtlich

des reproduktiven menschlichen Klonens: "Eltern, die auf diese Weise z.B. Ersatz für ein ums Leben gekommenes Lieblingskind wünschen, würden sich wundern, was dabei herauskäme – alles, nur keine Kopie ihres Lieblings.

Der Grund dafür ist schlicht der, daß Gene erst zusammen mit ihrer Umwelt wirksam sind. Das hat der frühere bayerische Kultusminister Hans Maier schon Jahre vor der Klondebatte angesprochen, als er erklärte, daß, selbst wenn es gelänge, experimentell einen zweiten Mozart zu erzeugen, das bayerische Schulsystem dafür sorgen würde, daß daraus kein zweiter Mozart wird. Hinzuzufügen bleibt nur, daß diese 'Umwelt' nicht erst bei sozialen Einflüssen beginnt, sondern lange vorher beim Zytoplasma der Eizelle, in der die geklonten Gene gelangen, beim Zustand der Gebärmutter, in die sich der Embryo einnistet, bei der Reizsituation im Mutterleib, in deren Abhängigkeit sich das fetale Nervensystem organisiert usw. Wie sollten da nach Jahren dieselben Entwicklungsbedingungen reproduzierbar sein, welche einst beim Heranwachsen des Vorbilds für die Kopie geherrscht hatten?"

Offensichtlich macht Kummer hier keinen prinzipiellen Unterschied zwischen all diesen Fällen äußerer Einwirkungen bis hin zu den sozialen Bedingungen des bereits geborenen Menschen. Warum sollte man dann aber einen prinzipiellen Unterschied hinsichtlich der Schutzwürdigkeit postulieren? Wenn aber die Schutzwürdigkeit mit jeder für die Zukunft zu erwartenden äußeren Wirkung, die die so eigenwillig definierte Identität des Menschen beeinflusst, hinfällig wird, dann gibt es überhaupt keine Schutzwürdigkeit mehr. Nimmt man das letzte Zitat Kummers ernst, so fällt schon damit seine gesamte Argumentationskette zur Bestreitung der Schutzwürdigkeit des frühen Embryos in sich zusammen.

### *Schutzwürdigkeit des Embryos nach der Instruktion "Dignitas personae"*

Auf Grund der Unhaltbarkeit aller Argumente gegen die Schutzwürdigkeit der befruchteten Eizelle ist mit Dankbarkeit zu begrüßen, daß die Instruktion "Dignitas personae" diese Schutzwürdigkeit in den Rang eines "grundlegenden ethischen Kriteriums" erhebt:

"Es ist von Nutzen, hier an das *grundlegende ethische Kriterium* zu erinnern, das in der Instruktion *Donum vitae* vorgelegt wird, um alle moralischen Fragen zu bewerten, die sich im Zusammenhang mit Eingriffen in den menschlichen Embryo stellen: 'Die Frucht der menschlichen Zeugung erfordert ab dem ersten Augenblick ihrer Existenz, also von der Bildung der Zygote an, jene unbedingte Achtung, die man dem Menschen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit sittlich schuldet. Der Mensch muß von seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden und infolgedessen muß man ihm von diesem Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen Menschen auf Leben.' "

In seinem Beitrag "Biomedizin im Dienst des Menschen und des Rechtsstaates/ Zur Instruktion der römischen Glaubenskongregation Dignitas personae" vom 13.12.2008 in der Tagespost setzt Manfred Spieker die Schutzwürdigkeit sogar noch früher an. Es heißt dort:

"Neuere Forschungsergebnisse in der Embryologie (...) legen aber die Annahme nahe, daß es gute Gründe gibt, den Beginn des menschlichen Lebens bereits früher anzusetzen. Wenn das Spermium in das Ei eingedrungen und die zweite Reifeteilung erfolgt ist, liegt bereits das neue Genom vor. Der Prozeß bis zur Verschmelzung der Eikerne dauert dann noch zwölf bis achtzehn Stunden."

### *Kummers Plädoyer zur Rechtfertigung der Stammzellforschung*

In einem speziellen Abschnitt mit der Überschrift "Rechtfertigung der Stammzellforschung" [Klonen] wird die völlige Freigabe der Embryonen durch Kummer überdeutlich zum Ausdruck gebracht. Es heißt: "Der Embryo ist vollständige Substanz (im aristotelischen Sinn) oder aktive Potenz nur im Hinblick auf die Mutter - das ist ein folgenschwerer Satz für die verbrauchende Embryonenforschung ... Wenn die bei der In-vitro-Fertilisation [IVF] erzeugten Embryonen ihren Dienst getan haben, d.h. durch den Transfer einiger von ihnen die gewünschte Schwangerschaft eingetreten ist, dann geht den übrig gebliebenen dieser Bezug zur Mutter verloren. Sie werden nicht als Geschwister *in spe* zum erwarteten Kind aufgefaßt, und das mit Recht, weil sie ohne Bezug zur Mutter, der mit dem Schwangerschaftserfolg ein für allemal abgebrochen ist, keine vollständigen Substanzen und damit auch keine menschlichen Wesen sind. Ihre – unvermeidliche – Beseitigung ist so gesehen auch kein Verstoß gegen die Menschenwürde bzw. das Grundrecht auf Leben. So hart es klingt: Ohne aktive Potentialität kann es kein Recht auf Leben geben." Kummer vergleicht die Embryonen dann sogar in dieser Hinsicht unter ironischer Verwendung des Begriffes 'werdendes Leben' und dreister Ignorierung des jedermann bekannten grundlegenden Unterschiedes ihrer Natur mit den "unbefruchteten Oozyten des Eierstocks" und "sämtliche[n] männlichen Samenzellen". Unter Bestreitung des Lebensrechtes der Embryonen hat ihr Wert mit anderen Werten zu konkurrieren, und er ist damit dem Belieben anheimgestellt. Kummer schreibt in diesem Sinne: "Solange die IVF methodologisch mit einem Embryonenüberschuß arbeiten muß, gibt es einen Bestand an überzähligen Embryonen, und denen kommt für sich, unabhängig von der Mutter, keine substantielle Vollständigkeit zu. Dann aber ist nicht einzusehen, warum solche überzähligen Embryonen nicht zur

Herstellung von embryonalen Stammzellen genutzt werden sollten, wenn die betreffenden Eltern sie dafür freigeben. Eine solche Umwidmung für einen therapeutisch sinnvollen Zweck ist allemal besser als die sonst unvermeidliche Vernichtung. Wohlgemerkt: Es geht hier nicht um die Priorität eines (angeblichen oder tatsächlichen) hohen therapeutischen Nutzens gegenüber menschlichem Leben – eine solche Priorität kann es nie geben, sondern um die Verwendung eines relativen Gutes (nicht mehr zur Fortpflanzung eingesetzte Embryonen) zu einem höheren als dem eigenen Zweck. Und der scheint bei der therapeutischen Verwendung im Vergleich mit der bloßen Vernichtung eindeutig gegeben." Gegen das von manchen Politikern zur Begründung der sog. Stichtagsregelung formulierte Ziel, daß für die Stammzellforschung "kein einziger zusätzlicher Embryo zu sterben brauche", behauptet Kummer sogar, diese Embryonen seien "schon 'gestorben' ", weil sie nicht mehr verwendet werden.

### *Pro und contra zur In-vitro-Fertilisation*

Bedenkt man, daß die Frage der Schutzwürdigkeit der befruchteten Eizelle bei der natürlichen Zeugung gar nicht auftritt, so entsteht die Frage, wie Kummer zur In-vitro-Fertilisation an sich steht. Er bezeichnet "die Verwendung embryonaler Stammzellen" als "legitim, weil ihre von Embryonenverbrauch begleitete Herstellung legitim ist", weil "der Bezug des Zeugungsproduktes zum Kinderwunsch" gegeben sei. "Anders" lägen "die Verhältnisse bei der Erzeugung von Embryonen extra für die Forschung". Eine Begründung dafür gibt Kummer nicht und kann er wohl bei seinen Prämissen auch nicht geben.

Kummer ist in diesem Zusammenhang der schwere Vorwurf zu machen, daß er sich ignorant über die ihm mit Sicherheit bekannte

unveränderliche grundsätzliche Ablehnung der IVF durch offizielle Verlautbarungen der katholischen Kirche hinwegsetzt, ohne sie überhaupt zu erwägen. Manfred Spieker stellt in dem bereits erwähnten Tagespost-Beitrag klar heraus, aus welchen drei Gründen die Instruktion "Donum vitae" die künstliche Befruchtung verwarf: "Erstens weil sie untrennbar mit der Zerstörung zahlreicher Embryonen verbunden ist, zweitens weil sie das Recht des Embryos verletzt, die geschenkte Frucht einer liebenden Vereinigung seiner Eltern zu sein und stattdessen das Kind zum Laborprodukt eines Reproduktionsmediziners macht und drittens weil sie das Recht der Eheleute verletzt, daß der eine nur durch den anderen Vater oder Mutter wird." Hinter dem Nein stände ein großes Ja, "das Ja zur Würde der Person auch im frühesten Stadium ihrer Existenz, das Ja zu ihrem Recht auf Leben sowie zur Schutzpflicht des Staates und der Wissenschaft und nicht zuletzt das Ja zur menschlichen Sexualität". Diese angeblich durch Angst diktierten Gründe sind für Kummer offenbar nicht einmal diskussionswürdig.

Es seien einige weitere Feststellungen und Urteile aus der Instruktion "Dignitas personae" zur In-vitro-Fertilisation wiedergegeben. Es heißt, es seien "alle Techniken der heterologen künstlichen Befruchtung sowie die Techniken der homologen künstlichen Befruchtung, die den ehelichen Akt ersetzen, auszuschließen." "Die Erfahrung" habe "gezeigt, daß alle Techniken der *In-vitro*-Befruchtung faktisch so angewandt werden, als ob der menschliche Embryo bloß eine Anhäufung von Zellen wäre, die man gebraucht, selektiert und ausscheidet." "Diese Verluste" würden "von den Fachleuten der *In-vitro*-Befruchtungstechniken als Preis hingenommen, den man zahlen müsse, um zu positiven Ergebnissen zu kommen." "Die Techniken der *In-vitro*-Befruchtung werden faktisch angenommen, weil man voraussetzt, daß der Embryo keine volle



Achtung verdient, wenn er mit einem zu erfüllenden Kinderwunsch in Konkurrenz gerät." Es wird geschlußfolgert: "Daß man bei den Techniken der *In-vitro*-Befruchtung die hohe Rate an tödlichen Ausgängen stillschweigend hinnimmt, zeigt in beredter Weise, daß der Ersatz des ehelichen Aktes durch eine technische Prozedur nicht nur unvereinbar ist mit der geschuldeten Achtung vor der Fortpflanzung, die nicht auf die bloß reproduktive Dimension eingeschränkt werden kann, sondern auch dazu beiträgt, das Bewußtsein der gebührenden Achtung vor jedem Menschen zu schwächen." "Der Wunsch nach einem Kind" könne "nicht seine 'Produktion' rechtfertigen, so wie der Wunsch, ein schon empfangenes Kind nicht zu haben, nicht dessen Aufgabe oder Vernichtung rechtfertigen kann." Alle diese Vorwürfe treffen nach den oben dargelegten Positionen Kummers in vollem Umfang auf ihn zu. Kummers fatale Alternative Verwendung der Embryonen für Forschungszwecke oder ihre Vernichtung ist Folge seines unbegründeten Akzeptierens der IVF. Die Instruktion stellt dagegen fest: "Alles in allem muß man festhalten, daß die Embryonen, die zu Tausenden verlassen worden sind, eine **faktisch irreparable Situation der Ungerechtigkeit** schaffen. Deshalb richtete Johannes Paul II. einen 'Appell an das Gewissen der Verantwortlichen in der Welt der Wissenschaft und in besonderer Weise an die Ärzte, daß die Produktion menschlicher Embryonen eingestellt werde, denn man sieht keinen moralisch erlaubten Ausweg für das menschliche Los tausender und tausender 'eingefrorener' Embryonen, die doch immer Träger der Grundrechte sind und bleiben und deshalb rechtlich wie menschliche Personen zu schützen sind.' "

### *Pro und contra zur Präimplantations-Diagnostik*

Bei der IVF tritt zwangsläufig die Frage der Auswahl bestimmter Embryonen zur Implantation auf, und es liegt im Sinne der Eugenik eine Präimplantations-Diagnostik nahe; denn schließlich ist auch bei der natürlichen Zeugung zu vermuten, daß nicht alle Gameten eine Chance zur Verschmelzung haben. Die Tagespost vom 10.12.2003 meldete: "Kuriöserweise stimmten in Bayern auch Kommissions-Vertreter der katholischen Kirche gegen ein klares PID-Verbot. So etwa der Professor für Moraltheologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München Konrad Hilpert oder der Jesuit Christian Kummer, Professor für Naturphilosophie an der Hochschule für Philosophie München. Auch Nikolaus Knoepffler, Professor für angewandte Ethik in Jena und studierter Theologe votierte nicht für ein ausnahmsloses Verbot." Die schwerwiegenden Gründe, die gegen die PID sprechen und in der Instruktion "Dignitas personae" genannt werden, sind ein zusätzliches schwerwiegendes Argument gegen die IVF. Es heißt dort unter Verwendung eines Zitates aus der Enzyklika "Evangelium vitae" von Papst Johannes Paul II.: "Deshalb ist die Präimplantations-Diagnostik – die immer mit der schon in sich unerlaubten künstlichen Befruchtung verbunden ist – faktisch auf eine *qualitative Selektion mit der damit zusammenhängenden Beseitigung von Embryonen* ausgerichtet, die eine frühabtreibende Praxis darstellt. Die Präimplantations-Diagnostik ist also Ausdruck jener *eugenischen Mentalität*, welche 'die selektive Abtreibung in Kauf nimmt, um die Geburt von Kindern zu verhindern, die von Mißbildungen und Krankheiten verschiedener Art betroffen sind. Eine solche Denkart ist niederträchtig und höchst verwerflich, weil sie sich anmaßt, den Wert eines menschlichen Lebens einzig und allein nach Maßstäben wie Normalität und physisches Wohlbefinden zu

beurteilen, und auf diese Weise auch der Legitimation der Kindestötung und der Euthanasie den Weg bahnt'."

### *Pro und contra zum reproduktiven Klonen*

Die angeführten Argumente Kummers führen ihn folgerichtig unter der Überschrift "Bewertung des therapeutischen Klonens" auch zu einer klaren Bejahung dieser Form des Klonens. Es heißt: "Das ist nach der hier vertretenen Auffassung vom Beginn des personalen menschlichen Lebens statthaft, weil in diesem Fall keinerlei Absicht zur Reproduktion besteht (ja, nicht einmal bestehen darf) und das geklonte Zellkonstrukt auch kein vollständiges Reproduktionspotential besitzt. Damit sind zu therapeutischen Zwecken geklonte 'Embryonen' (wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen will) bar jedes von einer Fortpflanzungsmöglichkeit getragenen Mutterbezugs, und auf Grund ihres unvollständigen Entwicklungspotentials prinzipiell ohne substantielles Menschsein. Die Verhältnisse liegen hier noch eindeutiger als im Fall der überzähligen Embryonen." Nach folgendem Satz Kummers hinge die Natur der durch das Klonen erzeugten Embryonen in philosophisch unhaltbarer Weise davon ab, was man mit ihnen vor hat: "Es geht darum, daß therapeutisch geklonte Eizellen aus sich selbst kein substantielles Menschsein haben und sie ein solches nur erlangen können, wenn sie zusätzlich in einen ihnen nicht von Haus aus zukommenden Fortpflanzungsbezug gebracht werden." Nicht zu beachten, daß mit der Praktizierung des sog. therapeutischen Klonens auch das sog. reproduktive Klonen praktiziert werden wird, wie viele Meldungen in den Medien deutlich machen, ist darüber hinaus entweder naiv oder bewußte Irreführung. Aber auch das sog. therapeutische Klonen ist in mindestens dem gleichen Maße verwerflich, wie in der Instruktion "Dignitas personae" wie folgt begründet wird: "Noch

schwerwiegender ist in ethischer Hinsicht das sogenannte *therapeutische* Klonen. Die Herstellung von Embryonen mit der Absicht, sie zu zerstören, auch wenn man dadurch Kranken helfen möchte, ist mit der Menschenwürde vollkommen unvereinbar, weil so ein Mensch im Embryonalzustand zu einem bloßen Mittel wird, das man gebraucht und vernichtet."

### *Häme und Ironie gegen die Verlautbarungen der katholischen Kirche*

Kummers Ausführungen sind mitunter von unerträglicher Häme gekennzeichnet. Hinsichtlich der im Jahre 1996 in England getroffenen Entscheidung, dreitausend eingefrorene Embryonen zu vernichten, heißt es z. B.: "Auch die katholische Kirche, wiewohl den artifiziellen Methoden auf diesem Gebiet im ganzen abhold, machte sich in offiziellen Stellungnahmen zur Fürsprecherin des Lebensrechts dieser In-vitro-Embryonen - gleichsam als Probe auf das Exempel, daß der Beginn des menschlichen Lebens unter allen Umständen naturgemäß mit der Befruchtung gegeben ist. Demgegenüber steht die - wohl weit größere, aber häufig stumme - Zahl all derer, die sich emotional schwer tun, in künstlich gezogenen Zellklümpchen schon unseresgleichen zu sehen und darauf gar die Rechtsfiguren der Abtreibung oder der Adoption anzuwenden." Solche aus der Jungsteinzeit stammenden Gefühle seien zwar keine verlässlichen Indikatoren, Kummer selbst liefere aber dafür das richtige Sachargument. [Abtreibung] An anderer Stelle heißt es dazu ironisch: "Hätte man solche Embryonen nicht gar noch nottaufen sollen, wenn sie als definitionsgemäß personale Wesen doch in unmittelbarer Todesgefahr waren...? Gott sei Dank verfiel kirchenamtlich niemand auf diese Idee." [Klonen]

### *Kummers Mitwirkung in der Bayerischen Ethik-Kommission*

Bezüglich der öffentlich politischen Wirksamkeit Christian Kummers sei hier noch eine Einschätzung aus dem Beitrag Clemens Breuers in der Tagespost vom 4.1.2008 mit dem Titel "Zwischen Person und Sache" wiedergegeben. Bezüglich einer Stellungnahme des an der Ludwig-Maximilians-Universität München tätigen Moraltheologen Konrad Hilpert heißt es dort: "Daß er dabei auch auf Verbündete unter anderen Autoren der 'Stimmen der Zeit' zählen kann, ist unbestritten. War es doch in der Vergangenheit vor allem der Naturwissenschaftler und Jesuit Christian Kummer, der hierzu zahlreiche Beiträge lieferte und die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos am Lebensanfang in den 'Stimmen der Zeit' zur Disposition stellte." Bezüglich beider Autoren wird festgestellt: "Kann man es der Bundesforschungsministerin, Annette Schavan, bei derartigen Äußerungen verdenken, daß sie für eine Verschiebung des Stichtags bei der Verwendung von embryonalen Stammzellen votiert, wenn katholische 'Experten' ihr zwar keine stichhaltigen Argumente, jedoch die politische Munition liefern?" Das mag die Ministerin tatsächlich zusätzlich zu ihren Entscheidungen gegen die offizielle katholische Position motivieren, zu verantworten hat sie diese allerdings trotzdem selbst, besonders angesichts ihrer speziellen Sachkenntnis auf theologischem Gebiet. In der "Stellungnahme der Bioethik-Kommission Bayern", der Kummer angehört, vom 18. Dezember 2007 zur "Novellierung des Stammzellgesetzes (StZG) aus ethischer Sicht" wird tatsächlich folgender Rat gegeben: "Empfehlenswert ist es, auf eine Stichtagsregelung ganz zu verzichten. An ihre Stelle sollte eine Prüfung im Einzelfall treten, daß die Herstellung der betreffenden Zelllinien weder vom Antragsteller veranlaßt noch sonst von Deutschland aus bewirkt wurde." Kummer hat bereits alle Argumente geliefert, um diese letzte, als Feigenblatt dienende Einschränkung beizeiten fallenzulassen.

### *Abschließende Bewertung*

Es kann nur als öffentlicher Skandal bewertet werden, daß ein katholischer Ordensmann, Priester, Theologe und Fachwissenschaftler nicht nur in Forschung und Lehre Positionen vertritt, die fast durchgehend frontal gegen die wohlbegründete offizielle katholische Lehrmeinung gerichtet sind, sondern daß er diese auch in ethisch schwerwiegenden politischen Tagesfragen bewußt im Sinne einer Schwächung des Einflusses der katholischen Moralauffassungen einsetzt. Es wäre dann sogar noch weniger schädlich, wenn solche "Ethik-Kommissionen" von katholischer Seite boykottiert werden würden.

### **Teil III:**

**Anlage zum unter Teil II. wiedergegebenen Vorlesungsausschnitt:**

**Aus einem Interview der "Tagespost" vom 24. August 2004 mit dem Juristen, Journalisten und Lebensrechtler**

**Rainer Beckmann:**

*Tagespost:* Halten Sie die neu aufgeflamnte Diskussion um das Klonen für übertrieben?

*Beckmann:* Keineswegs. Das Klonen menschlicher Embryonen ist ein bedeutender Schritt in die falsche Richtung. Es geht um nichts Geringeres als den Einstieg in die gezielte Herstellung von Embryonen für Forschungszwecke.

*Tagespost:* Professor **Kummer** bezweifelt, daß ein durch Kerntransfer hergestellter Klon moralisch und rechtlich mit einer befruchteten Eizelle gleichzusetzen ist. Deshalb könne man auch nicht von einem menschlichen Embryo sprechen.

*Beckmann:* Das beim Klonen menschlicher Embryonen angewandte Verfahren ist identisch mit dem, das zur Geburt des Klonschafes "Dolly" führte. Da Dolly zweifellos ein Schaf war, war der seinerzeit durch Klonen hergestellte Embryo auch ein Schafembryo. Wenn man nun dieses Verfahren auf den Menschen überträgt, entstehen in gleicher Weise menschliche Embryonen und nichts anderes.

*Tagespost:* **Kummer** argumentiert, ein solcher Klon habe in der Regel keine Chance, ein Lebewesen zu werden.

*Beckmann:* Da es sich um ein extrem unnatürliches Verfahren handelt, ist das Klonen mit einer sehr hohen Mißerfolgsrate verbunden. Die Fehlerquote hat aber keinen Einfluß darauf, welche Art von Lebewesen bei diesem Verfahren erzeugt wird. Wenn menschliche Zellen verwendet werden, entstehen menschliche Embryonen. Diese weisen regelmäßig schwere genetische Schäden auf, können aber in seltenen Fällen – wie bei "Dolly" – auch bis zur Geburt heranreifen.

*Tagespost:* Wie beurteilen Sie **Kummers** Ansicht, daß die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus Embryonen, die durch Reagenzglas-Befruchtung erzeugt wurden, ethisch viel problematischer sei als das therapeutische Klonen?

*Beckmann:* Ich kann keinen wesentlichen Unterschied erkennen. In beiden Fällen werden zunächst menschliche Embryonen erzeugt und dann zur Gewinnung von Stammzellen vernichtet. Daß durch Befruchtung entstandene Embryonen eine höhere Überlebenschance haben als geklonte Embryonen, ist nicht entscheidend. Beide Vorgehensweisen mißachten menschliches Leben im Frühstadium seiner Entwicklung.

*DT:* **Kummer** behauptet, menschliches Leben beginne nicht mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, sondern mit dem Zeitpunkt der Einnistung. Dabei beruft er sich auf den heutigen Stand der biologischen Forschung. Muß der Lebensbeginn neu definiert werden?

*Beckmann:* **Kummer** kann für seine Thesen keine überzeugenden naturwissenschaftlichen Fakten anführen. Er interpretiert die frühembryonale Entwicklung in einer spezifischen, höchst angreifbaren Weise. Lange Zeit hat er über die Bedeutung von sogenannten "Positionssignalen" spekuliert, die der Embryo während der Einnistung vom mütterlichen Körper empfangen müsse, um wirklich Mensch werden zu können. Bis heute wurden solche nicht entdeckt. Unabhängig davon ist die Einnistung des Embryos ein wichtiger Schritt in der Embryonalentwicklung – aber sicher nicht die Grenze zwischen Mensch und Nichtmensch. Niemand kann nachvollziehbar erklären, wie erst durch die körperliche Kontaktaufnahme zwischen Embryo und mütterlichem Organismus während der Einnistung aus einer "vorpersonalen Zellmasse" ein Mensch mit Lebensrecht und Menschenwürde werden soll. Die Entstehung eines neuen menschlichen Organismus' beginnt bereits mit der Befruchtung. Wenn aus Zellmanipulationen – wie zum Beispiel dem Klonen – ebenfalls menschliche Organismen hervorgehen, die sich wie eine befruchtete Eizelle zur



Vollgestalt des Menschen entwickeln können, dann sind diese ethisch und rechtlich den natürlich gezeugten menschlichen Lebewesen gleichzustellen.

*Tagespost:* Der Bundestag hat sich zum Schutz der Menschenwürde bislang gegen jede Form des Klonens ausgesprochen. Sind die Thesen von **Christian Kummer** geeignet, eine neue politische Diskussion um das Klonen zu entfachen?

*Beckmann:* Ich denke nein. Wirklich neue Erkenntnisse hat es in letzter Zeit nicht gegeben. Auch **Kummers** Äußerungen sind nicht neu, dafür aber in sich widersprüchlich. Es paßt nicht zusammen, wenn er einerseits das Menschsein erst mit der Einnistung beginnen lassen will, und andererseits einen großen ethischen Unterschied zwischen dem Verbrauch geklonter und herkömmlich befruchteter Embryonen behauptet. Wenn beide Formen menschlicher Embryonen nach Meinung von Kummer mangels Einnistung noch gar keine Menschen sind, dann müßte es doch egal sein, ob die einen oder die anderen zerstört werden, um embryonale Stammzellen zu gewinnen. Die Verwendung von Embryonen aus der Reproduktionsmedizin wird ersichtlich nur deshalb als besonders problematisch dargestellt, damit das Forschungsklonen in einem besseren Licht erscheint. Die gleiche Strategie wird auch mit der Unterscheidung zwischen dem reproduktiven und dem so genannten "therapeutischen" Klonen betrieben. Die von allen Seiten lautstark erhobene Forderung nach einem weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens wird von manchen Forschern und Politikern nur als Vehikel benutzt, um damit indirekt dem "therapeutischen" Klonen den Weg zu bereiten. Dieser Strategie ist der Bundestag in seinen bisherigen Verlautbarungen jedoch nicht auf den Leim gegangen. Das sollte auch so bleiben.

## **Teil IV:**

### **Thesen zum unter Teil II. wiedergegebenen Vorlesungsausschnitt:**

1. Auf der Grundlage von Studien einer großen Zahl von Fachleuten erschien in voller inhaltlicher Bestätigung und Ergänzung der Instruktion "Donum vitae" von 1987 und wichtiger Enzykliken Johannes Pauls II. im Dezember 2008 die Instruktion lehrmäßiger Natur "Dignitas personae" zu bioethischen Fragen.

2. In einer Reihe bioethischer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vertritt Christian Kummer bewußt zu den in den genannten Dokumenten dargelegten offiziellen katholischen diametral entgegengesetzte Positionen.

3. Diese Positionen scheinen wesentlich durch Kummers evolutionistisches Menschenbild mit verursacht zu sein. Unter Mißachtung der sterblichen Überreste von Menschen äußert er sich begeistert über die Plastinationen menschlicher Leichen durch Gunter von Hagens. Er bestreitet auch eine spezifische, nur dem Menschen zukommende Gottebenbildlichkeit.

4. Kummer befürwortet gentechnische Eingriffe in die Natur des Menschen und bestreitet eine besondere Problematik hinsichtlich der Situation eines so manipulierten Menschen.

5. Nach der genannten Instruktion fördern solche Eingriffe "eine eugenische Mentalität". Sie verstoßen "gegen die grundlegende Wahrheit der Gleichheit aller Menschen" und sind abhängig von "willkürlichen und diskutablen Kriterien". Sie schließen "eine ungerechte Herrschaft des Menschen über den Menschen ein" im Widerspruch zur "Annahme des menschlichen Lebens in seiner konkreten geschichtlichen Begrenztheit".

6. Den Embryonenschutz macht Kummer abhängig von seiner Antwort auf die Frage, wann der menschliche Keim Herr seiner eigenen Entwicklung sei, wann er alles habe, "was er braucht, um sich selbst zu einem Lebewesen zu organisieren". Das sei aber "vor der Implantation noch nicht" gegeben, "weil auch intrauterin noch eine Programmierung des Embryo stattfindet", insbesondere hinsichtlich der Anlage der Körperachsen. Die Embryonen seien "zwar lebendig, aber noch keine Lebewesen".

7. Aus diesen fragwürdigen bis absurden Behauptungen zieht Kummer weitreichende Schlußfolgerungen, so diejenige, "auf die Positionsinformation als Kriterium für Menschsein" abzuheben, dem Embryo vor der Einnistung die Eigenschaft, ein "Lebewesen" zu sein, abzuspochen und die ethischen Maximen für den Umgang mit ihm "aus den Sachzwängen der Situation" abzuleiten.

8. Zusammengefaßt unterstellt Kummer als Grundlage für seine Position eine noch unvollständige Identität und eine noch fehlende Autonomie des Embryos.

9. Zunächst ist aber die Identität eines Menschen in der Rückschau auf seine kontinuierliche Entwicklung ohne jegliche Zäsur mit Gewißheit gegeben. Das gilt auch im Falle eineiiger Zwillinge, hinsichtlich dessen hier eine gewisse Analogie besteht.

10. Ein entscheidendes Argument für den Embryonenschutz ist das eines unteilbaren Ganzen, wonach das menschliche Wesen in der befruchteten Eizelle gegeben ist.

11. In der Embryologie ist das empirisch bestens begründete Argument von der Erhaltung der Individualität von Anfang an entwickelt worden. Danach ist auch Zwillingsbildung kein Argument gegen die Personalität von Anfang an. Es ist die Annahme begründet, daß ein neues menschliches Lebewesen abgetrennt wird und die Personalität der zunächst befruchteten Eizelle erhalten bleibt.

12. Das letzte Argument wird bestätigt durch eine gewisse Analogie beim Gedankenexperiment des reproduktiven Klonens eines erwachsenen Menschen, dessen Individualität und Personalität dadurch auch nicht im geringsten in Frage steht.

13. Die Identität eines Menschen, wie Kummer sie versteht, wird auch in späteren, auch in nachgeburtlichen Phasen beeinflusst, hat also mit der Schutzwürdigkeit nichts zu tun.

14. Die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos wird von der Instruktion "Dignitas personae" in den Rang eines "grundlegenden ethischen Kriteriums" erhoben.

15. Kummer plädiert für die völlige Schutzlosigkeit der bei der In-vitro-Fertilisation (IVF) produzierten "überschüssigen Embryonen". Wesentlich sei der intendierte Bezug zur Mutter. Sei dieser nicht gegeben, so sein absolut unhaltbares Argument, so seien die Embryonen "schon gestorben".

16. In völliger Ignorierung der Ablehnung der IVF durch alle einschlägigen offiziellen Dokumente der katholischen Kirche bezeichnet Kummer eine solche Herstellung menschlicher Embryonen als "legitim".

17. Die Instruktion "Dignitas personae" nennt eine Reihe gewichtiger Argumente gegen die IVF. Neben der Achtung der Personwürde von Anfang an spielt hier auch die Achtung vor der Fortpflanzung durch den ehelichen Akt eine große Rolle, der nicht durch eine technische Prozedur ersetzt werden dürfe. Die IVF schaffe für die erzeugten und nicht benötigten Embryonen eine "faktisch irreparable Situation der Ungerechtigkeit".

18. Christian Kummer hat in der Bayerischen Ethik-Kommission, deren Mitglied er ist, gegen ein klares Verbot der Präimplantationsdiagnostik gestimmt. Diese ist nach der Instruktion aber durch eine "eugenische Mentalität" bestimmt und soll die Geburt von durch Mißbildungen und Krankheiten verschiedener Art betroffenen Kindern verhindern, eine Denkart, die nach Papst Johannes Paul II. "niederträchtig und höchst verwerflich" ist.

19. Seine Argumente führten Kummer folgerichtig auch zu einer Befürwortung des sog. therapeutischen Klonens, durch das nach der Instruktion "ein Mensch im Embryonalzustand zu einem bloßen Mittel wird, das man gebraucht und vernichtet". Philosophisch völlig unhaltbar behauptet Kummer, so erzeugte "Embryonen" (Anführungszeichen sollen anzeigen, daß sie eigentlich gar keine wären) hätten "kein substantielles Menschsein", solange sie nicht in einen "Fortpflanzungsbezug" gebracht würden.

20. Kummer hat die Empfehlung der Bayerischen Ethik-Kommission mit zu verantworten, auf einen Stichtag hinsichtlich des Importes von Stammzelllinien völlig zu verzichten.

21. Die Vertretung der katholischen Kirche in Ethik-Kommissionen durch Theologen, die Empfehlungen geben, die der offiziellen katholischen Position diametral entgegengesetzt sind, und die die offiziellen Dokumente ihrer Kirche mit Hämie kommentieren, wirft weitreichende Fragen über die gegenwärtige Situation und Verfassung der katholischen Kirche in Deutschland auf.